

05.06.2025

Arbeitskreis Investitionsschutzrecht der DVIR – Auftaktveranstaltung am 10. Juli in Frankfurt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bedeutung des internationalen Investitionsschutzrechts hat in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen – im Gegenteil: Die Diskussion um Legitimität, Reichweite und Reform dieses Rechtsgebiets hat sich intensiviert. Nicht zuletzt befasst sich – nicht erst seit dem Achmea-Urteil – auch die deutsche Rechtsprechung auf höchster Ebene mit investitionsschutzrechtlichen Fragen, zunehmend auch unter dem Blickwinkel des nationalen Rechts.

Bereits vor rund 15 Jahren hatte die Deutsche Vereinigung für Internationales Recht (DVIR) einen Arbeitskreis Investitionsschutzrecht ins Leben gerufen. An diese Initiative möchten wir nun wieder anknüpfen und ein regelmäßiges Forum etablieren, auf dem Wissenschaft und Praxis in den Austausch treten können. Ziel ist es, in kontinuierlichen Treffen aktuelle Entwicklungen gemeinsam zu diskutieren und Impulse für die weitere rechtliche Debatte zu setzen.

Den Auftakt bildet eine erste Veranstaltung am 10. Juli in Frankfurt, auf der wir uns mit dem Investitionsschutz aus der Perspektive der deutschen Verfassungs- und Zivilrechtsordnung befassen möchten. Im Zentrum stehen dabei drei Fragestellungen:

- Welche Einflüsse kann das deutsche Zivilprozessrecht auf investitionsschutzrechtliche Verfahren nehmen – und wo liegen seine Grenzen?
- Wie verhalten sich verfassungsrechtliche Garantien im Vergleich zu denen aus Investitionsschutzabkommen?
- Und natürlich: Was bedeutet das (vorerst) letzte Wort der deutschen Rechtsprechung zu Achmea?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an diesem Austausch teilnehmen und am **10. Juli von 16:00 bis ca. 19:30 in Frankfurt am Main** in den Räumlichkeiten von Herbert Smith Freehills Kramer LLP (Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main) mit uns diskutieren würden. Ein nächstes Treffen ist bereits für den Herbst 2025 angedacht. Für den Auftakt konnten wir mit Sebastian Wuschka, Lisa Schoettmer und Julian Scheu drei ausgewiesene Referenten gewinnen – ihre Beiträge sollen jedoch ausdrücklich nur den Einstieg in eine hoffentlich lebendige und vertiefte Diskussion bilden.

Für unsere Planungen wäre es hilfreich, wenn Sie sich bis zum 1. Juli anmelden würden (Anmeldungen bitte über <https://forms.office.com/e/uu45WHFZ7H>).

Die Veranstaltung findet im unmittelbaren Vorfeld der diesjährigen DVIR-Jahrestagung (11. Juli 2025) statt.

Mit besten Grüßen

Programm:

Jun.-Prof. Dr. Julian Scheu, IILCC: Der Achmea-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts: Die unionsrechtliche Verbannung des innereuropäischen Investitionsschutzes auf verfassungsrechtlichem Prüfstand

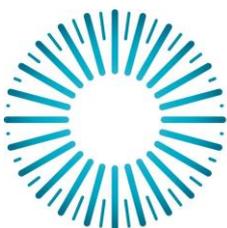
Lisa Schoettmer, LL.M, Universität zu Köln: Die Anwendbarkeit des § 1032 II ZPO in Intra-EU-Schiedsverfahren: Ein zulässiges Schutzschild gegen ICSID-Schiedsverfahren?

Sebastian Wuschka, LL.M., Luther: Deutsche Windenergieregulierung auf verfassungs- und völkerrechtlichem Prüfstand: Strabag vor dem BVerfG und ICSID

In Kooperation mit



Die Veranstaltung wird unterstützt durch



HERBERT SMITH
FREEHILLS
KRAMER